BUD / Interpellation Gahlinger-Niederhelfenschwil vom 8. Juni 2026

Heimvorteil Holz nutzen – Wertschöpfung im Kanton behalten – Energiesicherheit sicherstellen!

Antwort der Regierung vom 6. Oktober 2026

Damian Gahlinger-Niederhelfenschwil erkundigt sich in seiner Interpellation vom 8. Juni 2026 nach der Strategie, wie der Kanton den Heimvorteil Holz nutzt, die Wertschöpfung im Kanton behält und damit die Energiesicherheit sicherstellt.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Regierung teilt die in der Interpellation dargestellte Ansicht, dass Holz als regional nachwachsender Rohstoff bestmöglich genutzt werden soll. Grundsätzlich steht dabei die primäre Nutzung von Holz als Bau- und Werkstoff im Vordergrund. Die energetische Nutzung sollte nachgelagert erfolgen, wenn das Holz nicht oder nicht mehr stofflich genutzt werden kann. Dieses Kaskadenprinzip erhöht die Nutzungseffizienz und ermöglicht eine höhere Wertschöpfung je Kubikmeter Holz. Aufgrund der begrenzten Verfügbarkeit von regionalem Energieholz sollte es vor allem in Bereichen eingesetzt werden, in denen es nur schwer durch andere erneuerbare Energieträger ersetzt werden kann, z.B. zur Bereitstellung von Prozesswärme.

Zu den einzelnen Fragen:

1./6. *Umsetzung: Wie stellt die Regierung sicher, dass der gesetzliche Vorrang für Holz bei Förderungen und Bewilligungen in der Praxis wirklich Gewicht hat?*

Hürden: Welche unnötigen Vorschriften stehen dem Rohstoff Holz noch im Weg und wann werden diese abgebaut?

Holzheizungen sind eine der elf Standardlösungen und erfüllen damit die energetischen Anforderungen an den Wärmeerzeugerersatz gemäss Art. 12e des Energiegesetzes (sGS 741.1; abgekürzt EnG). Zusätzlich werden grosse Holzheizungen mit mehr als 70 kW Feuerungswärmeleistung über das Impulsprogramm gefördert. Kleinere Holzfeuerungen können von kommunalen Förderungen oder vom Förderungsprogramm «Klimaprämie»[1] von Energie Zukunft Schweiz profitieren. Die finanziellen Mittel für die Klimaprämie stammen von der Stiftung Klimaschutz und CO_2-Kompensation KliK. Aus Sicht der Regierung ist die Berücksichtigung von Energieholz damit hinreichend sichergestellt. Im Bereich der Energieholznutzung sind der Regierung keine sachlich nicht gerechtfertigten Vorschriften bekannt, welche die Nutzung von Energieholz erschweren.

Für Bauten und Anlagen der öffentlichen Hand ist die Verwendung von Holz ebenfalls systematisch zu berücksichtigen. Art. 35 der Verordnung zum Einführungsgesetz zur eidgenössischen Waldgesetzgebung (sGS 651.11) verpflichtet Kanton und Gemeinden, bei der Planung, Errichtung, Erneuerung, Erweiterung sowie beim Betrieb eigener Bauten und Anlagen die Verwendung von nachhaltig produziertem Holz als Bau- und Werkstoff sowie als Energieträger zu prüfen. Die Prüfpflicht gilt auch für Vorhaben, an deren Gesamtkosten

[1] Abrufbar unter https://foerderplattform.ch/de/foerderprogramme/angebot/klimapraemie-heizungsersatz.

sich Kanton oder Gemeinden mit wenigstens 35 Prozent beteiligen. Bei Gebäudekosten von mehr als 5 Mio. Franken ist das Ergebnis der Prüfung im Antrag zum Ausgabenbeschluss auszuweisen. Damit wird sichergestellt, dass die Verwendung von Holz bei öffentlich finanzierten Bauvorhaben frühzeitig und nachvollziehbar geprüft wird. Ein uneingeschränkter Vorrang von Holz besteht nicht; der Entscheid erfolgt im Rahmen einer Gesamtbeurteilung.

2. *Vergleich: Wie hoch ist der eingesetzte prozentuale Teil aus Holz unter den erneuerbaren Energieträgern?*

 Knapp ein Viertel der erneuerbaren Heizsysteme nutzt Holz als Energieträger. Wird die Nutzung von Holz in Fernwärmenetzen ebenfalls berücksichtigt, erhöht sich der Anteil von Holz nochmals um einige Prozentpunkte. Insgesamt werden im Kanton St.Gallen jedoch noch rund 50 Prozent aller Gebäude mit fossilen Energieträgern beheizt.

3. *Wertschöpfung: Wie viel Geld bleibt durch die Holznutzung im Kanton, statt für Öl und Gas ins Ausland abzufliessen?*

 Im Kanton St.Gallen verfügen rund 14'000 Gebäude über eine Holzheizung, davon sind rund 95 Prozent Ein- und Doppeleinfamilienhäuser. Die Nutzung von Holz in Fernwärmenetzen ist dabei nicht berücksichtigt. Ausgehend vom durchschnittlichen Energieverbrauch[2] dieser Gebäude werden jährlich schätzungsweise rund 35 bis 40 Mio. Franken für Energieholz ausgegeben. Würden diese Gebäude mit fossilen Energieträgern beheizt, fielen jährlich Kosten von 40 bis 53 Mio. Franken an. Wie viel der Ausgaben für Energieholz als Wertschöpfung im Kanton St.Gallen verbleibt und welcher Anteil der Ausgaben für fossile Energieträger ins Ausland fliesst, lässt sich nicht genau beziffern. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass bei fossilen Energieträgern ein erheblicher Teil der Wertschöpfung ausserhalb der Schweiz anfällt. Beim Energieholz erfolgt heute der überwiegende Teil der Wertschöpfung im Inland.

 Da das wirtschaftlich erschliessbare und gesicherte Potenzial von inländischem Energieholz in der Ostschweiz unter Berücksichtigung der geplanten Projekte weitgehend ausgeschöpft ist (vgl. Ziff. 5), lässt sich die Wertschöpfung durch die Nutzung von Energieholz nur noch begrenzt steigern. Um den Abfluss von Mitteln ins Ausland durch die Nutzung fossiler Energieträger weiter zu verringern, bieten sich andere erneuerbare Heizsysteme wie Wärmepumpen an.

4. *Vorbildrolle: Wo hat der Kanton bei seinen eigenen Bauten in den letzten Jahren konsequent auf Holz gesetzt?*

 In Anlehnung an die Integrale Wald- und Holzstrategie des Bundes setzt auch der Kanton Holz primär als Bau- und Werkstoff ein. In der Immobilienstrategie des Hochbauamtes ist im Leitsatz Ökologie die Verpflichtung zur klima-, ressourcen- und umweltschonenden Entwicklung und Bewirtschaftung der im Verantwortungsbereich des Hochbauamtes stehenden Immobilien festgelegt. Als Massnahme ist darin zudem der Einsatz des Rohstoffs Holz vorgesehen, sofern dies sinnvoll und möglich ist. Das Hochbauamt prüft den Einsatz von Holz und Holzbauweisen für Tragwerk, Gebäudehülle und Ausbau systematisch und setzt diese bei Eignung um.

[2] Annahme: Verbrauch von 2500 l Heizöl pro Jahr. Zahlen basierend auf dem Heizkostenrechner von Energieschweiz (abrufbar unter https://www.energieschweiz.ch/modernisieren/heizkostenrechner).

In den letzten Jahren hat das Hochbauamt folgende Bauten unter mehrheitlicher Verwendung von Holz realisiert:
– 2026: Neubau Kantonsschule Wattwil;
– 2026: Sicherheitspolizei St.Gallen, Ergänzungsbau am Ersatzstandort Mingerstrasse;
– 2025: Neubau Klanghaus Toggenburg;
– 2023: Neubau Unterhalts- und Handwerkszentrum der Strafanstalt Saxerriet;
– 2019: Neubau Landwirtschaftliches Zentrum St.Gallen in Salez;
– 2017: Neubau Fischereizentrum Bodensee in Steinach;
– 2015: Neubau Empfangsgebäude Schloss Werdenberg;
– 2012: Neubau Sporthalle der regionalen Sportanlage Sargans.

Zudem wird im Jahr 2027 der Neubau der Forensikstation der Psychiatrie St.Gallen in Wil als Holzbau fertiggestellt.

In den nächsten Jahren sind für weitere Grossvorhaben Holzbauten in Planung:
– Gewerbliches Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen, Standort Demutstrasse, Erweiterung und Aufstockung;
– Campus Platztor der Universität St.Gallen;
– Lehrraumprovisorium der Universität St.Gallen.

Die letzte offizielle Auswertung der Energieträger und des Wärmeverbrauchs der kantonalen Liegenschaften aus dem Jahr 2022 zeigt, dass bei der Beheizung kantonaler Liegenschaften rund 10,5 Prozent des gesamten Wärmeverbrauchs auf Holz entfielen. Dies entspricht rund 5'460 MWh Endenergie. Zum Einsatz kamen je nach Lage und Grösse der Objekte Holzschnitzel, Pellets oder Stückholz.

5. *Potenzial: Haben wir in unseren Wäldern noch Reserven für mehr einheimisches Energie- und Bauholz?*

Der Markt für Energieholz ist überregional organisiert. Gemäss dem Monitoring von «Holzenergie Schweiz»[3] ist das wirtschaftlich erschliessbare und gesicherte Potenzial an inländischem Energieholz in der Ostschweiz unter Berücksichtigung der geplanten Projekte bereits weitgehend ausgeschöpft. Es gibt auch Regionen, in denen der Bedarf an Holzpellets und Hackschnitzeln schon heute mit Importen sichergestellt werden muss.

Für das Potenzial an zusätzlichem Bauholz liegen für den Kanton St.Gallen keine spezifischen Angaben vor. Die Integrale Wald- und Holzstrategie 2050 des Bundes geht davon aus, dass die Holznutzung in der Schweiz nachhaltig gesteigert werden kann. Welcher Anteil davon für die stoffliche Nutzung, insbesondere als Bauholz, zur Verfügung steht, hängt u.a. von der Baumart, den Dimensionen und der Qualität des anfallenden Holzes sowie von den verfügbaren Verarbeitungskapazitäten ab. Eine kantonsspezifische Aussage zum zusätzlich nachhaltig mobilisierbaren Bauholzpotenzial ist deshalb nicht möglich. Dieses hängt von den regionalen Waldverhältnissen, der Erschliessung und der Zugänglichkeit, den Erntekosten, der Marktnachfrage sowie der Entwicklung der natürlichen Mortalität ab. Dabei muss gewährleistet bleiben, dass der Wald seine weiteren Funktionen, insbesondere seine Schutzfunktion, langfristig erfüllen kann.

[3] Abrufbar unter https://www.holzenergie.ch/monitoring/karte. Berücksichtigung des Potenzials, aktuellen Verbrauchs sowie der geplanten Projekte der Ostschweizer Kantone (AI, AR, GL, GR, SG, SH, TG).

7. *Versorgungssicherheit: Welchen Beitrag leistet Holz zur Krisenfestigkeit unserer Energieversorgung bei Importstopps?*

 Die Nutzung von regionalem Holz als Energieträger kann, ebenso wie andere erneuerbare Heizsysteme, einen wichtigen Beitrag zur Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern wie Öl und Gas leisten. Konkret wird die Abhängigkeit von Energieimporten vermindert und die Versorgungssicherheit gestärkt. Dies setzt jedoch voraus, dass die Bereitstellung des Energieträgers tatsächlich umfassend aus regionalen oder nationalen Ressourcen erfolgt. Bei einer Abhängigkeit von importiertem Holz bestehen ebenfalls Risiken hinsichtlich möglicher Einschränkungen internationaler Lieferketten. Da das wirtschaftlich erschliessbare und gesicherte Potenzial an inländischem Energieholz in der Ostschweiz unter Berücksichtigung der geplanten Projekte weitgehend ausgeschöpft ist (vgl. Ziff. 5), kann eine weitergehende Verminderung der Abhängigkeit vom Ausland in erster Linie durch den verstärkten Ausbau anderer erneuerbarer Heizsysteme erreicht werden.

8. *Zusammenarbeit statt nur Förderung: Plant die Regierung eine Partnerschaft mit der OST (Ostschweizer Fachhochschule), um bei der Filtertechnik (Feinstaub) führend zu werden, statt nur Fördergelder zu verteilen?*

 Holzheizsysteme stellen gemäss Bundesamt für Umwelt die mit Abstand grösste Quelle für krebserregenden Feinstaub aus Verbrennung dar. Geeignete Filtertechnik kann helfen, diese Emissionen zu vermindern. Im Kanton St.Gallen gibt es bereits heute führende Unternehmen im Bereich der Filtertechnologie. Filtertechnologien sind Stand der Technik und haben sich am Markt bewährt. Ein zusätzliches spezifisches Engagement der öffentlichen Hand ist aus Sicht der Regierung daher nicht erforderlich.

9. *Fokus auf Kleinanlagen: Wie stellt die Regierung sicher, dass auch kleinere Holz-Heizsysteme (z.B. in EFH oder kleinen Gewerbebetrieben) unbürokratisch unterstützt werden, damit der Umstieg für alle attraktiv bleibt?*

 Holzheizsysteme sind bereits heute, wie in Ziff. 1 erwähnt, eine der elf Standardlösungen gemäss EnG. Insbesondere kleine Holzheizsysteme sind schon weit verbreitet und auf dem Markt etabliert. Aus lufthygienischer Sicht gibt es jedoch auch Nachteile bei Holzheizungen, namentlich die Feinstaubemissionen. Holzheizungen werden deshalb vor allem im städtischen Raum weniger häufig eingesetzt. An geeigneten Standorten und bei guten Rahmenbedingungen ist der Ein- oder Umstieg auf eine Holzheizung bereits heute mit verhältnismässigem Aufwand möglich und wirtschaftlich sinnvoll. Aus Sicht der Regierung besteht somit kein Handlungsbedarf.